



## WAS IST NOCH WICHTIG ZU WISSEN?

- Schweine können bis zu **15 Jahre** alt werden!
- Schweine besitzen einen ausgeprägten **Wühltrieb** und können einen ganzen Garten umgraben.
- **Gassi gehen** (außerhalb des eigenen Grundstückes) ist **nicht erlaubt!**
- Die Klauen müssen regelmäßig kontrolliert und es müssen Behandlungen gegen Räude und Würmer sowie Impfungen durchgeführt werden.
- Kleinvieh macht auch Mist – sogar Minischweine! **Einstreu und Mist** sind vor Wildschweinen geschützt zu lagern!

## WICHTIGE RECHTSVORSCHRIFTEN

- Tierschutzgesetz
- Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
- Schweinehaltungshygieneverordnung
- Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)
- Tiergesundheitsgesetz
- Viehverkehrsordnung
- Verordnung (EU) 2016/429 vom 09.03.2016

## WEITERE INFORMATIONEN /LINKS

<https://lua.rlp.de/de/unsere-themen/tiergesundheitsdienste/>

(Hinweis: Alle bei der Tierseuchenkasse RP gemeldeten Tierhalterinnen und Tierhalter können das fachkundige Beratungsangebot des Schweinegesundheitsdienstes Rheinland-Pfalz am Landesuntersuchungsamt in Anspruch nehmen.)

<https://mkuem.rlp.de/themen/tiere-und-tierwohl/tiergesundheitsdienste/tiergesundheitsdienste/>

[www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/tiergesundheit\\_node.html](http://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/tiergesundheit_node.html)

[www.tierseuchenkasse-rlp.de](http://www.tierseuchenkasse-rlp.de)

[www.fli.de](http://www.fli.de)

[www.fokus-tierwohl.de](http://www.fokus-tierwohl.de)



## Impressum

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 / 16 0

[www.mkuem.rlp.de](http://www.mkuem.rlp.de)

Fotos: Lilifox, Elena Abduramanova, Pixel-Shot  
(alle stock.adobe.com)

© MKUEM August 2024

## KLEINSTHALTUNG VON HAUS- UND MINISCHWEINEN

Worauf müssen Privathalter besonders achten?



Wenn Sie ein Minischwein / Hausschwein halten wollen sind einige Überlegungen und Kenntnisse wichtig und zu bedenken bevor die Tiere angeschafft werden:

### WAS IST ZU BEDENKEN?

- Weil Minischweine genauso alle Krankheiten wie die normalen Hausschweine bekommen können, werden sie rechtlich auch genauso behandelt; sie gehören zu den lebensmittelliefernden Tieren.
- Die Haltung von Schweinen ist den zuständigen Behörden (**Veterinäramt und Tierseuchenkasse**) zu **melden**.

- Die Tiere müssen mit einer zugeteilten **Ohrmarke** dauerhaft und eindeutig gekennzeichnet sein.
- Das Führen eines **Bestandsregisters** ist erforderlich.
- Das Verfüttern von Speiseabfällen ist verboten, um u.a. eine Infektion mit den meist tödlichen Schweinepestviren zu verhindern.
- Das Gehege um den verschließbaren Stall der Tiere muss mit einem doppelten Zaun vor unbefugtem Betreten, Wildschweinen und Raubtieren gesichert sein.



### WICHTIGE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE HALTUNG VON SCHWEINEN/ MINISCHWEINEN

- Eine fachkundige **tierärztliche Betreuung** sollte sichergestellt sein.
- Reine **Wohnungshaltung** ist **nicht artgerecht!** Schweine benötigen viel Platz und Auslauf, unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten und abwechslungsreiches Beschäftigungsmaterial.
- Schweine leben in Rotten und brauchen mindestens einen **Artgenossen**. Menschen oder andere Tierarten sind kein Ersatz für ein Partnerschwein.
- Es sollte **spezielles Schweinefutter** (kein Mastfutter) mit entsprechenden **Mineralien** verfüttert werden. Dies ist sicher vor Wildschweinen zu lagern.
- Tierhalter müssen Grundkenntnisse über **Schweinekrankheiten** besitzen und sich regelmäßig über aktuelle **Tierseuchen** informieren.

